

## Hygienekonzept

### zur Durchführung von Eigentümerversammlungen während der Covid 19-Pandemie

Sehr geehrte Eigentümerinnen, sehr geehrte Eigentümer,

für die Durchführung von Eigentümerversammlungen sind folgende Auflagen und Einschränkungen einzuhalten:

- Pro Wohnung, Tiefgaragenstellplatz sollte nur eine Person anwesend sein.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die Anzeichen (unspezifische Allgemeinsymptome und/oder die Atmung betreffende Symptome) für eine mögliche Covid-19-Erkrankung zeigen.
- Die teilnehmenden Personen werden durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. (Registrierungspflicht). Diese Liste soll auch die Angabe von Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthalten, so dass bei einer möglichen Infizierung alle Teilnehmer zeitnah durch das zuständige Gesundheitsamt informiert werden können.
- Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Schreibgerät mitzubringen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Ist das nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Raum-/Saalgröße wird hinsichtlich der zu erwartenden Teilnehmer an der Versammlung unter Wahrung des Abstandes festgelegt.
- Ein ggf. am Versammlungsort zusätzlich bestehendes Hygienekonzept (z.B. in Gaststätten, Hotels) ist darüber hinaus einzuhalten. (Desinfektion usw.)
- Die Abstände sind auf allen Wegen und beim Toilettengang einzuhalten. Vor Betreten des Versammlungsraumes sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Die Teilnehmer sollen den Versammlungsort einzeln und zeitversetzt betreten und später auch so wieder verlassen.
- Umarmungen und Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes ist von jeder Person eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Durch die Hausverwaltung werden keine Getränke gereicht. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
- Der Versammlungsraum wird regelmäßig durch das Öffnen der Fenster und Türen gelüftet.

Um eine ordnungsgemäße Eigentümerversammlung durchführen zu können, bitten wir dringend um Beachtung der bestehenden Regelungen.

Ihre Hausverwaltung Börner

Stand: November 2020